Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/3/8 8ObA217/00w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.03.2001

Norm

ABGB §1163
AngG §39
EO 354
EO §367

Rechtssatz

Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses in natura. Kommt der ehemalige Dienstgeber trotz rechtskräftiger Verurteilung der Verpflichtung zur Ausstellung des Dienstzeugnisses in der ihm aufgetragenen Form nicht freiwillig nach, ist das Urteil gemäß § 354 EO zu vollstrecken. Das klagsstattgebende Urteil kann hier ausnahmsweise nicht gemäß § 367 EO die Abgabe der Willenserklärung ersetzen, weil seine Vorlage geeignet wäre, die Erlangung eines neuen Dienstposten zu erschweren.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 217/00w
  Entscheidungstext OGH 08.03.2001 8 ObA 217/00w
  Veröff:SZ 74/42

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0114814

Dokumentnummer

JJR_20010308_OGH0002_008OBA00217_00W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at